

Bekanntmachung über das Nachrücken eines Listenbewerbers in die Gemeindevertretung Sierksrade

Es wird hiermit gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in Verbindung mit § 67 Gemeinde- und Kreiswahlordnung festgestellt, dass für den gewählten Gemeindevertreter der Freien Wählergemeinschaft Sierksrade (FWS), Herr Sönke Dohrendorf, der auf seinen Sitz verzichtet hat, Frau Ann-Kathrin Saß, 23847 Sierksrade, in die Gemeindevertretung Sierksrade nachrückt. Frau Saß hat erklärt, dass sie den Sitz in der Gemeindevertretung annimmt.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Sierksrade gemäß § 38 GKWG binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand des Amtes Berkenthin, Am Schar 16, 23919 Berkenthin, einzulegen.

Berkenthin, den 21.06.2011

Amt Berkenthin
Der Gemeindevorstand
Im Auftrage

Frank Hase